

Angaben zur Taxonomie in der Nichtlebensversicherung

TSC 4 Weitergabe von Daten

Unter angemessener Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und der gesetzlichen Datenschutzvorschriften erklärt sich die Öffentliche Versicherung bereit, einen erheblichen Teil der Informationen über eingetretene Schäden im Zusammenhang mit Klimagefahren einer oder mehreren Behörden oder interessierten Dritten unter den folgenden Bedingungen kostenlos zu Analyse Zwecken zur Verfügung zu stellen:

- Die Daten werden ausschließlich zu Forschungszwecken verwendet, Geschäftsinformationen der Öffentlichen Versicherung werden hinreichend geschützt und Datenschutzrechte unserer Kunden und Mitarbeiter bleiben gewahrt.
- Die Behörden oder die interessierten Dritten müssen ihre Absicht schriftlich erklären, die Daten ausschließlich für Zwecke der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel durch die Gesellschaft in einer Region, einem Land oder international zu nutzen.
- Die Anfrage kann per Mail an weitergabe-von-daten@oeffentliche.de erfolgen.